

## V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses  
der Gemeinde Trittau am 04.10.2016

---

**zu TOP 8:      Bebauungsplan Nr. 56**  
**Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße**  
**hier:      Vorstellung des Vorentwurfes und der Handlungsempfehlungen**

### I. Sachverhalt:

Im Zuge der gutachterlich begleiteten Neuordnung der Einzelhandelssituation in Trittau ist die Gemeinde bestrebt eine nachhaltige und zukunftsfähige „Gesamtlösung“ für die Gemeinde zu entwickeln. Teil dieser Neuordnung ist die bisher gewerblich geprägte Fläche südlich der Großenseer Straße und östlich der Bürgerstraße. Diese Fläche soll als Sondergebiet (Einzelhandel) entwickelt werden.

Dazu hat der Planungsausschuss der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 10.03.2016 (TOP 6) die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes empfohlen. Dieser Empfehlung ist die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 (TOP 10) gefolgt.

In Abstimmung mit dem potentiellen Vorhabenträger und der Gemeinde Trittau hat das Planlabor Stolzenberg einen Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 56 angefertigt, den es in der Sitzung näher vorstellen wird.

Als **Anlage 1** liegen der Vorentwurf dieser Vorlage bei.

### Ohne Beschlussvorschlag

#### Abstimmungsergebnis:

*Anzahl der Ausschussmitglieder:*

*davon anwesend:*

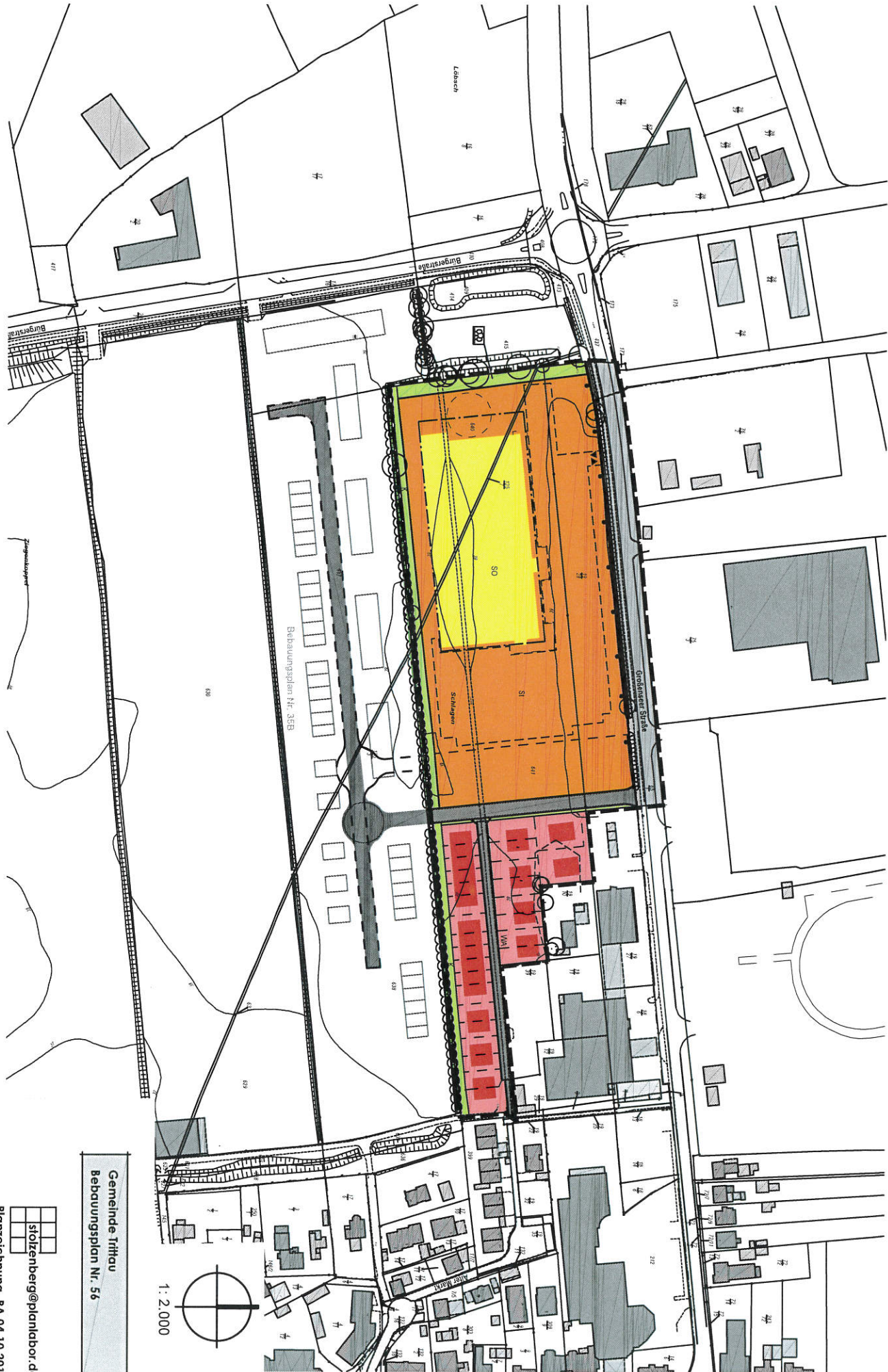
*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Stimmenthaltungen:*

#### Bemerkung:

*Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ....*



Gemeinde Tittau  
Bebauungsplan Nr. 56



stotzenberg@plandbor.de  
Planzeichnung, PA 04.10.2016  
Vorentwurf